



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Feuerwehr und Rettungsdienst

Dortmunder Straße 17,

58455 Witten

Abt. Vorbeugender Brandschutz

Telefon 02302 923-3730

Vermittlung 02302 923-0

Ergänzende Anschlusshinweise

für private Brandmeldeanlagen

im Bereich der Stadt Witten



Die im Stadtgebiet Witten installierten Brandmeldeanlagen sind bei der Kreisleitstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises in Schwelm aufgeschaltet. Dies betrifft auch alle Neuaufschaltungen und Erweiterungen von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Witten. Die BMA-Anschlussbedingungen des Ennepe Ruhr Kreises sind zu beachten. Weitere Anforderungen sind durch die ergänzenden Anschlusshinweise der Stadt Witten geregelt und im Einzelfall direkt mit der Feuerwehr Witten, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Folgende ergänzende Anforderungen der Stadt Witten sind zu beachten:

1. Zugang zum Objekt

Der äußere Zugang ist durch eine rote Blitz- bzw. Rundumkennleuchte, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Die Zugangstüren sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen.

2. Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

Es ist ein Feuerwehrschrüsseldepot der Firma Kruse mit der "Schließung Feuerwehr Witten" einzusetzen, Die/der Objektschrüssel sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereitzustellen.

Der Halbzylinder ist vom Betreiber zu stellen und muss mit der Schließanlage des Objektes identisch sein. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten. Das FSD ist in unmittelbarer Nähe der roten Blitz- bzw. Rundumkennleuchte anzuordnen.

3. Freischaltelement (FSE)

Es ist ein Freischaltelement der Fa. Kruse mit der "Schließung Feuerwehr Witten" einzusetzen.

Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMZ anzuschalten.

Der Standort des FSD und des FSE ist mit der Brandschutzdienststelle, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

4. Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Die Installation eines FBF nach DIN 14661 sowie ein FAT nach DIN 14662 sind verbindlich vorgeschrieben. Um eine einheitliche Schließung des FBF an der Brandmeldeanlage sicherzustellen, ist ein Profilhalbzylinder mit der so genannten „Wittener Schließung“ einzubauen. Dieser wird von der Brandschutzdienststelle, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, eingesetzt.

Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

5. Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 und im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle, Abteilung Einsatzplanung - Herr Kordel Tel. 02302 / 581 - 3721, zu erstellen und bei Beginn der Nutzung der Brandschutzdienststelle zu übergeben.

6. Feuerwehrlaufkarten

Feuerwehrlaufkarten sind laminiert vorzuhalten.

Die Größe der Laufkarten ist im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen. In der Regel sind im Stadtgebiet Witten Feuerwehrlaufkarten in der Größe DIN A3 vorgesehen.

Weitere, sich durch technische und oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.